

Die Leitlinien des Deutschen Städtetages und seine Umsetzung



Einleitung:

In Zusammenarbeit

- des Deutschen Städtetages
- der Gartenamtsleiterkonferenz
- des Arbeitskreises „Kleingarten“ des Deutschen Städtetages
- des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde e. V.

wurden diese Leitlinien zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens in den Städten erarbeitet und im September 2011 anlässlich der Bundesgartenschau in Koblenz verabschiedet.

Kleingärten sind auch unter den Bedingungen des demografischen Wandels, der städtebaulichen Umbauprozesse in unseren Städten und sich ändernden sozialen, ökonomischen und ökologischen Erfordernissen unverzichtbarer Bestandteil des kommunalen Lebens.

Handlungsfelder:

- **Kleingartenentwicklung**
- **Kleingärtnerische Nutzung**
- **Soziale Aufgaben**
- **Ökologische Aufgaben**
- **Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit**
- **Organisation und Finanzierung**

Handlungsfeld „Kleingartenentwicklung“

Hauptziele sind

- die Bestandssicherung unter Berücksichtigung veränderter Rahmenbedingungen,
- die bedarfsgerechte Sicherung von Ersatzland,
- der Umbau und die Aufwertung vorhandener Kleingartenanlagen sowie
- die Errichtung neuer Kleingartenanlagen in Wohnungsnähe.



Daraus leiten sich folgende Empfehlungen ab:

- Kleingartenentwicklungskonzepte als Grundlage für die vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung erstellen und fortschreiben.
- Das Instrument des „Dauerkleingartens“ effektiv zur Sicherung nutzen.
- Ersatzleistungen zur Aufwertung von Kleingartenanlagen nutzen.
- Ein professionelles Verlagsmanagement unter Einbeziehung der Nutzer, als Form der Bürgerbeteiligung, anwenden.
- Kleingartenparks als Weiterentwicklung von Kleingartenanlagen initiieren.



Handlungsfeld „Kleingärtnerische Nutzung“

- Die kleingärtnerische Nutzung als wichtigste Grundlage für den Bestand einer Kleingartenanlage sichern.
- Bei der Beurteilung der kleingärtnerischen Nutzung ist die gärtnerische und bauliche Nutzung der Parzelle maßgebend.
- Die kleingärtnerische Nutzung muss den Charakter der Kleingartenanlage maßgeblich prägen. Dies wird erreicht, wenn mindestens ein Drittel der Kleingartenparzelle für den Anbau von gartenbaulichen Erzeugnissen verwendet wird.



Bauliche Nutzung:

- Lt. § 3 Abs. 2 BKleingG darf nur ein Baukörper in Form einer Laube mit einer Fläche bis zu 24 m² einschließlich überdachten Freisitz in einfacher Bauausführung (nicht zum Wohnen geeignet) vorhanden sein.
- Bestandsgeschützte Lauben nach § 20a Nr. 7 dürfen auch zukünftig genutzt werden, wenn daran keine baulichen Veränderungen erfolgen.
- Weiterhin sind Baulichkeiten in einer Parzelle zulässig, wenn sie der kleingärtnerischen Nutzung dienlich sind.
- Auch zeitweilig können Baulichkeiten in Form von Spielmöglichkeiten für Kinder in einem Kleingarten erfolgen.

Handlungsfeld „Soziale Aufgaben“

- Die Familienfreundlichkeit in den Kleingartenanlagen erhöhen.
- Die Integration von Bürgern mit Migrationshintergrund fördern.
- Kooperation als Form der sozialen und Bildungspartnerschaft schaffen.
- Kleingärten zur Förderung der Gesundheit nutzen.



Handlungsfeld „Ökologische Aufgaben“

- Ökologische Chancen als Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel nutzen
- Kleingartenanlagen haben positive Auswirkungen auf die Artenvielfalt
- BDG-Studie aus dem Jahr 2008 ermittelte in Kleingärten ca. 2000 Pflanzenarten – dagegen im Produktionsgartenbau nur 545 Pflanzenarten.



Handlungsfeld „Ökologische Aufgaben“

- Grundvoraussetzungen sind neben der Minimierung des Versiegelungsgrades der Parzellen die gezielte
 - Förderung naturnaher Bewirtschaftung,
 - die Bewahrung alter, schützenswerter Pflanzenarten und – sorten sowie die
 - flexible Gestaltung der Gärten unter Berücksichtigung der kleingärtnerischen Nutzung.
- Maßnahmen, die die Kreislaufwirtschaft durch Kompostierung, ökologische Düngung und Pflanzenschutz, den sparsamen Umgang mit natürlichen Ressourcen, insbesondere Wasser und Boden fördern.



Handlungsfeld „Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit“

- Imagepflege durch breit angelegte Öffnung und Lobbyarbeit forcieren
- Zugänglichkeit der Kleingartenanlagen als wirksamste Form der Öffentlichkeit verbessern
- Nutzung moderner Medien als Teil aktiver Öffentlichkeitsarbeit forcieren
- Wettbewerbswesen auch auf kommunaler Ebene weiter ausbauen
- Integration der Vereine in das gesellschaftliche Leben der Kommune weiter ausbauen



Handlungsfeld „Organisation und Finanzierung – Für eine ausreichende Finanzierung und Förderung des Kleingartenwesens sorgen“

- Das gesetzlich vorgegebenen Stufenpachtvertragssystem erhalten
- Durch Bündelung der Aufgaben die Verwaltung des Kleingartenwesens effizient und effektiv gestalten
- Zur Erfüllung der Aufgaben im KGW für angemessene Finanzierung und Förderung sorgen
- Die ehrenamtliche Arbeit in den Vereinen fördern und anerkennen
- Durch Kleingartenbeiräte die Interessenvertretung für das Kleingartenwesens im Rahmen kommunaler Entscheidungsprozesse schaffen

Fazit:

Kleingärten sind für eine „Lebenswerte Stadt von Morgen“ zu erhalten und können in vielfältiger Form Beiträge zur biologischen Vielfalt, für ein attraktiv gestaltetes Umfeld und als weicher Standortfaktor für das Image einer Stadt leisten. Um dies zu erreichen, ist eine konstruktive und zielorientierte Zusammenarbeit aller Entscheidungsträger sowie von Gartenfreunden auf ökologischen, sozialen und ökonomischen Gebieten notwendig.

Das BKleingG muss nicht reformiert werden, um den sich ändernden gesellschaftlichen Bedingungen Rechnung zu tragen, sondern sollte in seinen Gestaltungsmöglichkeiten genutzt und durch lokale Aktivitäten gestützt und ergänzt werden.

Dies ist im Sinne einer Lokalen Agenda nachhaltig, sozial, ökologisch und ökonomisch!



**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**